

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0105/2013/BV

Datum:
27.03.2013

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an den Kinderhaus
Heidelberg e.V. für das
Kinderhaus in der Neckarhelle 72, 69118 Heidelberg-
Ziegelhausen in Höhe von 9.913 Euro**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. April 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	09.04.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 9.913 Euro an den Kinderhaus Heidelberg e.V. für die Sanierung der Sanitärräume im Kinderhaus in der Neckarhelle 72, 69118 Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Instandhaltungszuschuss (Auszahlung voraussichtlich in 2013)	9.913,00 €
Einnahmen:	
keine	0,00
Finanzierung:	
• Ansatz Instandhaltungszuschüsse in 2013 insgesamt	100.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Es sollen die Sanitärräume saniert werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Erneuerung der Sanitäranlagen

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 v.H. der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme:

Der Kinderhaus Heidelberg e.V. hat sich in Ziegelhausen seit gut vierzig Jahren etabliert. Im Mietvertrag ist festgeschrieben, dass grundlegende Renovierungsarbeiten in Zuständigkeit des Vermieters zu erledigen sind, während unter anderem das Ersetzen der Sanitäranlagen Aufgabe des Mieters ist. Als dringend und notwendig hat sich die Sanierung der Bäder herauskristallisiert, hier sollen auch die alten Leitungen erneuert werden.

Im Auftrag des Vermieters wurde ein Baugutachten erstellt, das als Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme 61.702,92 Euro ermittelt hat. Der Anteil des Vermieters beträgt 46.781,32 Euro und führt auf die Erneuerung der Leitungen zurück.

Somit hat der Kinderhaus Heidelberg e.V. einen Eigenanteil von 14.921,59 Euro zu tragen, hierfür stellt er einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss gem. § 12 ÖV.

Nach Sichtung des eingereichten Angebotes und Prüfung können förderfähige Kosten in Höhe von 14.161 Euro (brutto) anerkannt werden, die Höchstfördersumme beträgt 70 v.H. dieser Kosten, also 9.913 Euro.

Daher steht die Maßnahme des Kinderhaus Heidelberg e.V. als freier Träger von Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung an:

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
1	Kinderhaus Heidelberg e.V.		
1.1	Sanitärräume	€	9.913
	Insgesamt	€	9.913

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2 SOZ 5	+ +	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen Nutzen aufweisen Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die Sanierung der Sanitärräume kann der vorgeschriebene Standard eingehalten werden und einer Schließung wird vorgebeugt.
AB 10 AB 11 SOZ 11	+ + +	Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehung- und Pflegeaufgaben erleichtern Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch Erhalt der Einrichtung gestärkt werden. Eine Vereinbarung zwischen Familie und Beruf wird unterstützt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – Kinderhaus Heidelberg e.V. (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)